

Produktinformation ARAG Rechtsschutz

nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung



Mit dieser Information geben wir Ihnen einen ersten, aber nicht abschließenden Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen.

1 Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage dieser Rechtsschutzversicherung sind folgende Unterlagen:

- Ihr Versicherungsantrag
 - die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)
 - der Versicherungsschein, den Sie zugeschickt bekommen
- Bitte lesen Sie sich alle Vertragsunterlagen sorgfältig durch.

2 Welche Leistungen sind versichert, welche nicht?

Rechtliche Auseinandersetzungen und die damit verbundenen Kosten sind vielfältig und je nach den persönlichen Lebensumständen unterschiedlich. Deshalb bieten wir auch Rechtsschutz für unterschiedliche Bereiche an.

Damit Sie Ihre rechtlichen Interessen wahren können, erbringen oder vermitteln wir neben dem reinen Anwalts- und Gerichtskostenschutz geeignete Dienstleistungen, wie telefonische Erstberatung durch Anwälte (ARAG JuraTel) oder eine juristische Online-Datenbank (ARAG Online Rechts-Service). Dafür tragen wir die erforderlichen Kosten im vereinbarten Umfang und bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Einzelheiten können Sie Ihrem Antrag und den ARB §§ 21 bis 29 und den hierzu vereinbarten Klauseln oder Sonderbedingungen entnehmen.

Beim Privat-Rechtsschutz (§ 26 ARB), beim Rechtsschutz für Selbstständige (§ 28 ARB), beim Verkehrs-Rechtsschutz (§§ 21 und 23) sowie beim Rechtsschutz für Immobilien (§ 29 ARB) können Sie zwischen den Leistungsvarianten Basis, Komfort und Premium wählen. Von der rein gerichtlichen Absicherung (Basis) bis zum Rundumsorglos-Paket (Premium) entscheiden Sie sich ganz nach Ihrem Bedarf.

Außerdem können Sie eine Selbstbeteiligung in unterschiedlicher Höhe vereinbaren. Diese zahlen Sie pro Rechtschutzfall selbst.

Versichert sind Rechtsfälle, die in dem von Ihnen versicherten Zeitraum eintreten. Bereits vor Vertragsbeginn entstandene Rechtsfälle fallen unter den „Ausschluss der Vorvertraglichkeit“ und sind grundsätzlich nicht versichert. Die konkreten Bestimmungen im Versicherungsfall finden Sie in § 4 Abs. 1 der ARB. Ebenfalls nicht versichert sind Kosten, die bei einem Vergleich entstehen und zwar für den Fall, dass Sie Zugeständnisse zu unseren Lasten machen. Nehmen Sie deshalb bitte immer gleich Kontakt zu uns auf, wenn man Ihnen einen Vergleich anbietet.

3 Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Versicherungsschutz, der Zahlungsweise und der vereinbarten Selbstbeteiligung. Die nachfolgende Aufstellung basiert auf den Angaben aus Ihrem Antrag. Die endgültigen Angaben, auf denen der Versicherungsvertrag basiert, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Risikobezeichnung	Beitrag gemäß Zahlungsweise (Beitrag beinhaltet 19 % Versicherungsteuer)				
_____	_____	_____	_____	_____	Euro
(Rechnerischer Tagesbeitrag _____ Euro)					Euro
_____	_____	_____	_____	_____	Euro
(Rechnerischer Tagesbeitrag _____ Euro)					Euro
_____	_____	_____	_____	_____	Euro
(Rechnerischer Tagesbeitrag _____ Euro)					Euro
_____	_____	_____	_____	_____	Euro
(Rechnerischer Tagesbeitrag _____ Euro)					Euro
				Summe	Euro
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> monatlich	
Fällig jeweils zum	<input type="checkbox"/> 1. Januar	<input type="checkbox"/> 1. Februar	<input type="checkbox"/> 1. März	<input type="checkbox"/> 1. April	
	<input type="checkbox"/> 1. Mai	<input type="checkbox"/> 1. Juni	<input type="checkbox"/> 1. Juli	<input type="checkbox"/> 1. August	
	<input type="checkbox"/> 1. September	<input type="checkbox"/> 1. Oktober	<input type="checkbox"/> 1. November	<input type="checkbox"/> 1. Dezember	
	erstmalig zum Versicherungsbeginn				_____
Vertragslaufzeit	<input type="checkbox"/> 1 Jahr	<input type="checkbox"/> 2 Jahre	<input type="checkbox"/> 3 Jahre		

Spätestens zwei Wochen nach Erhalt Ihres Versicherungsscheins müssen Sie den ersten oder den einmaligen Beitrag bezahlen. Alle weiteren Beiträge zahlen Sie zu den oben genannten Terminen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, achten Sie bitte darauf, dass der abzubuchende Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Wenn Sie den Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, bis Sie gezahlt haben oder den Vertrag kündigen. In dem Fall beginnt auch der Versicherungsschutz entsprechend verspätet oder kommt nicht zustande. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag und § 9 der ARB.

4 Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können leider nicht alle denkbaren Rechtsfälle versichern, weil sonst die Beiträge für den Einzelnen zu hoch würden. Darum haben wir einige Leistungen vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Dabei gibt es zeitliche und inhaltliche Leistungsausschlüsse. Zwei Beispiele:

- Für einige Leistungen gilt eine Wartezeit (§ 4 Abs. 1 ARB).
 - Streitigkeiten aus der Finanzierung von Baugrundstücken oder Gebäuden (§ 3 Abs. 1d ARB).
- Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in § 3 der ARB.

5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bei unrichtigen Angaben können wir den Vertrag anfechten und zum Beispiel Kosten nicht übernehmen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den ARB.

6 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, informieren Sie uns bitte. Tun Sie das nicht, können Sie den Versicherungsschutz teilweise oder ganz verlieren. Einzelheiten finden Sie in den §§ 11 und 21 Abs. 7, 21b Abs. 8, 21p Abs. 8, 22 Abs. 3, 23 Abs. 6, 23b Abs. 8, 23p Abs. 8, 26 Abs. 6, 26a Abs. 6, 26b Abs. 5, 26p Abs. 7, 27 Abs. 5, 28 Abs. 5, 28b Abs. 5, 28p Abs. 6 der ARB bzw. den entsprechenden Passagen in den vereinbarten Klauseln und/oder Sonderbedingungen.

7 Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Im Rechtsfall rufen Sie uns am besten schnellstens an. Wir klären sofort den Umfang des Versicherungsschutzes und wie wir Ihnen helfen können. Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren, kostenverursachende Maßnahmen mit uns abstimmen und die Schadenkosten möglichst gering halten. Tun Sie das nicht, können Sie den Versicherungsschutz teilweise oder sogar ganz verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 1, 4, 5 und 6 der ARB.

8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ihrem Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben (siehe Ziffer 3 dieser Produktinformation). Hier finden Sie auch die Angaben zu der von Ihnen individuell vereinbarten Laufzeit Ihres Vertrags.

Generell gilt:

Laufzeit mindestens ein Jahr: Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen.

Laufzeit von mehr als drei Jahren: Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten frühestens zum Ende des dritten Vertragsjahres oder unter Einhaltung der Frist zum Ende jeden Folgejahres kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag und § 8 der ARB.

9 Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieser Produktinformation beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten haben Sie weitere Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf Ihres Vertrags, zum Beispiel bei einer Beitragserhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes.

Sie oder wir können den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn Sie innerhalb von zwölf Monaten mindestens zwei Rechtsfälle hatten, für die Versicherungsschutz besteht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 10, 11 und 13 der ARB.

Bei Rückfragen stehen wir und auch die für uns tätigen ARAG Partner Ihnen gerne zur Verfügung.